

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2767

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion), Lena Kotré (AfD-Fraktion) und Volker Notting (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7594

Sicherheitsdienst- und Polizeieinsätze an den Schulen des Landkreises Teltow-Fläming

Namens der Landesregierung beantwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Von Berliner Schulen in Problembezirken ist schon länger der Einsatz von Sicherheitsdiensten zur Separatbewachung bekannt. Die aktuelle überörtliche Berichterstattung über ein Tötungsdelikt unter Schülern sowie über eine Gruppenmisshandlung unter Schülern beunruhigt deutschlandweit Schüler, Eltern und Lehrer.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen Schulen im Landkreis Teltow-Fläming sind oder waren von 2016 bis dato Sicherheitsdienste zur Separatbewachung oder anderweitig im Einsatz? Es wird jeweils um Angabe
 - a) des Einsatzzeitraums (Auftragsdauer),
 - b) der Wachstärke,
 - c) der Einsatzzeiten,
 - d) des Einsatzzwecks (Aufgaben) und
 - e) des Beauftragungsanlassesgebeten.
2. An welchen Schulen im Landkreis Teltow-Fläming sind oder waren von 2016 bis dato Sicherheitsdienste mit Revierfahrern im Einsatz? Es wird jeweils um Angabe
 - a) des Einsatzzeitraums (Auftragsdauer),
 - b) der Streifenstärke,
 - c) der Einsatzzeiten (zeitliche Länge des Kontrollgangs, ungefähre Tages- oder Nachtzeit ohne Uhrzeiten),

Eingegangen: 23.05.2023 / Ausgegeben: 30.05.2023

d) des Einsatzzwecks (Aufgaben) und

e) des Beauftragungsanlasses

gebeten.

3. Welche Alarmfahrten haben im Rahmen der Beauftragungen im Sinne von Frage 2 wann, wo und aus welchem Grund stattgefunden?

Zu den Fragen 1 bis 3: Dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport liegen zu den vorgenannten drei Fragen keine Informationen vor. Träger von Grundschulen sind gemäß § 100 Abs. 1 BbgSchulG die Gemeinden oder Gemeindeverbände. Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind gemäß § 100 Abs. 2 BbgSchulG grundsätzlich die Landkreise und kreisfreien Städte. Der Gebäudeschutz von Schulen durch Sicherheitsdienste ist originäre Aufgabe des Schulträgers, die er im Rahmen der pflichtigen Selbstverwaltung wahrnimmt. Die Fragen sind daher direkt an den Schulträger zu richten.

4. Wie viele Polizeieinsätze gab es an welchen Schulen des Landkreises Teltow-Fläming in den Jahren 2016 bis 2022 jeweils? Es wird um Angabe des jeweiligen Delikts oder des sonstigen Einsatzzwecks gebeten.

Zu Frage 4: Informationen im Sinne der Fragestellung werden im Polizeipräsidium nicht recherchefähig nachgehalten und können somit nicht bereitgestellt werden.